



Industrie- und Handelskammer
zu Leipzig

Geschäftsbereich Grundsatzfragen

IHK zu Leipzig | Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig

Stadtverwaltung Delitzsch
Frau Schröder
Markt 3
04509 Delitzsch

Bearbeiter/in: Pierre Rümmelein
Telefon: 0341 1267-1332
Telefax: 0341 1267-1426
PierreRene.Ruemmelein@leipzig.ihk.de

www.leipzig.ihk.de

Deutsche Bank AG | BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE57 8607 0000 0122 8030 00

Datum: 16.01.2026

IHK-Wahl 2026
leipzig.ihk.de/wahl



Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zum Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in der Großen Kreisstadt Delitzsch für das Kalenderjahr 2026

Sehr geehrte Frau Schröder,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 09.01.2026, welches am 12.01.2026 bei der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig eingegangen ist.

Mit Blick auf das Gesamtinteresse unserer Mitgliedsunternehmen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig aus ladenöffnungsrechtlicher Sicht (**§ 8 Abs. 1, § 3 Abs. 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz**) keine Bedenken gegen die geplanten Durchführungen der beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage an den nachfolgenden Terminen bestehen:

- 29.03.2026 anlässlich der Messe „Mobil in den Frühling“
- 10.05.2026 anlässlich des „Frühlings- und Genussmarkts“
- 06.12.2026 anlässlich des „Delitzscher Adventsmarkts“

Es sind keine Gründe ersichtlich, welche gegen einen antragsgemäßen Erlass der Verordnung sprechen. Die Sonntagsöffnungen erscheinen uns hierbei als hinreichend anlassbezogen.

Wir befürworten daher den Erlass der Verordnung und die Durchführung der geplanten verkaufsoffenen Sonntage in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Ihrer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pierre Rümmelein
Prüfungsorganisation
Bildungs-, Wettbewerbs-
und Planungsrecht